



I.

Über die BA-Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München  
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
06 – Sendling  
Vorsitzender Herr Markus Lutz

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.03.2021

### **Fortschritt und Zeitplan Planung, Bebauung Grundstück mit vorhabenbezogenem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2091 (Karwendelstr. 15)**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01146 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 02.11.2020

Sehr geehrter Herr Lutz,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 06 - Sendling wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin fragen Sie den aktuellen Stand der Planungen der Städtischen Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG) an der Plinganser-/ Karwendelstraße ab. Dabei wünschen Sie Informationen über den Zeitplan und den Fortschritt der Planungen, den voraussichtlichen Termin der Fertigstellung sowie Informationen über vorhersehbare Verzögerungen in der Durchführung des Projekts und wie die Stadt auf diese Verzögerungen reagiert.

Um Ihre Fragen beantworten zu können, haben wir Ihr Anliegen an die GWG weitergeleitet. Die GWG hat das Grundstück Plinganser-/ Karwendelstraße von der Landeshauptstadt München erworben. Der Erwerb beinhaltet eine vorhandene Planung, welche Grundlage für den inzwischen rechtsgültigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist. Es wurde uns mitgeteilt, dass nach derzeitigem Stand der Antrag auf Baugenehmigung im Frühjahr 2021 eingereicht werden soll. Der Baubeginn ist für das Jahr 2022, die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für 2025 vorgesehen.

Voraussetzungen für die Realisierung der Neubebauung sind umfangreiche Leitungsumlegungen und Vorwegmaßnahmen, die in der übernommenen Planung nur unzureichend berücksichtigt wurden. Die Grundlagen hierzu werden aktuell ermittelt, die Umsetzung der Vorwegmaßnahmen soll im Jahr 2021 beginnen.

Da die ursprüngliche Planung zu großen Teilen frei finanzierten Wohnraum vorsieht und daher in vielen Punkten nicht den Kriterien von öffentlich gefördertem Wohnraums entspricht, war eine direkte Übernahme der Ausführungsplanung für die GWG ohne Anpassung nicht möglich. Ferner müssen die Ausschreibungskriterien an eine öffentliche Ausschreibung, der die GWG unterliegt, angepasst werden.

Aufgrund der aktuellen Lage wegen der Corona-Pandemie kam es nach Aussge der GWG nicht zur beabsichtigten Vorstellung der aktuellen Planungen im Bezirksausschuss 6 – Sendling. Dies möchte die GWG jedoch baldmöglichst nachholen.

Wir hoffen, dass es zeitnah zu einem Austausch mit dem Bezirksausschuss 6 – Sendling und der GWG kommen kann, gegebenenfalls in digitaler Form. Wir teilen selbstverständlich Ihr Anliegen, die betroffenen Bürger\*innen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen